Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.10.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 02.12.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre, den 14.Okt.1987

Siegel gez. Graßhoff
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.Juli 1987).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 28. Juli 1987

gez. Kaare Siegel
Verm. Direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 19161
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 4.8.86

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.10.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung haben mit Begründung vom 23.12.1986 bis zum 26.01.1987 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lehre, den 14.Okt.1987

Siegel gez. Graßhoff
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.05.1987 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung mit Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 02.06.1987 bis zum 03.07.1987 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehre, den 14.Okt.1987

Siegel gez. Graßhoff
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat den Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.09.1987 als Satzung (§ 10 BauGB und § 97 NBauO) sowie die Begründungen beschlossen.

Lehre, den 14.Okt.1987

Siegel gez. Graßhoff
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung ist ~~der~~/dem Landkreis Helmstedt am 16.10.87 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die~~/Der Landkreis Helmstedt hat am heutigen Tage (Az.: 692-21-54014.05-21) erklärt, daß ~~sie~~/er ~~unter Auflagen~~/mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 11.01.88

Siegel i.A. gez. Schlegl (Baudirektor)
~~Bezirksregierung~~/Landkreis Helmstedt
- Der Oberkreisdirektor -

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde ist den am 11.01.1988 (Az.: 692-21-54014.05-21) genannten ~~Auflagen~~/Maßgaben in seiner Sitzung am 18.02.1988 beigetreten.

~~Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung haben zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

Wegen der ~~Auflagen~~/Maßgaben hat die ~~Stadt~~/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 12.04.1988 bis 16.05.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehre, den 15. JULI 1988

J.V. Kiesch
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 28.06.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung sind damit am 28.06.1988 in Kraft getreten.

Lehre, den 15. JULI 1988

J.V. Kiesch
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Aufgrund des § 1Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.d.F. vom 06.06.86 (Nds. GVBl. S. 157) i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.06.78 (Nds. GVBl. S. 545), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.07.87 (Nds. GVBl. S. 122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung als Satzung beschlossen.

Lehre, den 14.Okt. 1987

gez. Winkler Siegel gez. Graßhoff
(Ratsvorsitzender) (~~Stadt~~-/Gemeindedirektor)